



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-xxxx
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: xxxxxxxxxxxxxxxx
E-mail: xxxxxxxxxxxxxxxx@wiesbaden.de

Wiesbaden, 11.02.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 16. Februar 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1.

Genehmigung der Niederschriften vom 01.12.2015 und 18.12.2015

2.

Trinkwasserversorgung für Wiesbaden

2.1 15-F-33-0091

Gesicherte Trinkwasserversorgung für Wiesbaden

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0155 vom 01.12.2015

Im Bewusstsein der Bedeutung einer gesicherten öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ballungsraum Rhein-Main erarbeiten die Städte Wiesbaden, Frankfurt am Main und Darmstadt als kommunale Aufgabenträger sowie das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Eckpunkte für eine regionale Wasserversorgungsstrategie. Gemeinsames Ziel der Strategieinitiative ist es, im Rahmen der jeweiligen Aufgabenverantwortlichkeiten den erreichten Stand der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Wirtschafts- und Lebensraum Südhessen auf Dauer zu erhalten und ausgerichtet an den aktuellen Bedürfnissen und den Grundsätzen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Hierbei geht es auch um eine zukunftsfähige regionale Organisationsstruktur der öffentlichen Wasserversorgung unter Beibehaltung der dezentralen Wasserbeschaffung, deren ökologischen Auswirkungen oder einer optimierten Wasserverteilung zu den Verbrauchsräumen im Ballungsraum.

Wie zahlreiche Beispiele der Vergangenheit zeigen, bedarf es für eine nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung in Qualität und Menge unter einer allgemein erschwinglichen Kostenstruktur, einer starken Rolle der Öffentlichen Hand. Nahezu alle Privatisierungsverfahren hatten bis dato entweder massive Preiserhöhungen oder aber erhebliche Verschlechterungen in Qualität des Wassers oder der Rohrleitungssysteme zur Folge.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. den aktuellen Sachstand zu einer regionalen Wasserversorgungsstrategie zu berichten.
2. mögliche Risiken bei Nichtzustandekommen einer solchen Wasserversorgungsstrategie für den Ballungsraum Rhein-Main darzustellen.
3. gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen auf allen Ebenen mit Nachdruck die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als öffentliche Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern.

ANLAGE

2.2 15-F-03-0109

Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Schierstein

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0138 vom 03.11.2015

Presseberichten vom August 2015 zufolge soll demnächst aus wirtschaftlichen Gründen die Aufbereitung von Rheinwasser im Wasserwerk Schierstein eingestellt werden. Damit verliert Wiesbaden ein großes quantitatives Potenzial zur eigenen Trinkwassergewinnung und vergrößert die Abhängigkeit von Dritten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass weitere Bedarfe aus dem bereits übernutzten Hessischen Ried gedeckt werden sollen, mit negativen Auswirkungen auf die dortigen, durch die jahrzehntelange Grundwasserentnahme bereits stark geschädigten Wälder. Die Wiesbadener Trinkwasserversorgung darf nicht vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ökologische Belange und die Sicherung und Aufrechterhaltung der Wassergewinnung aus lokalen Quellen sind im Sinne einer vorsorgenden Trinkwasserpoltik gleichermaßen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie viel Trinkwasser wird derzeit noch im Wasserwerk Schierstein gewonnen? Werden durch die neuen Horizontalbrunnen die erwarteten Grundwasserwassermengen von 3,0 bis 3,65 Mio Kubikmeter/Jahr (siehe 12-V-01-0012) gefördert?
2. Hatte die Umstellung auf Horizontalbrunnen Auswirkungen auf die im Wasserwerksgelände vorhandenen Biotop und Amphibien und falls ja, welche?
3. Kann die Gewinnung von Uferfiltrat aus Rheinwasser bei künftig möglicherweise geänderter Bedarfslage wieder reaktiviert werden bzw. werden die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen weiter vorgehalten?
4. Ist es geplant, mittel- bis langfristig auch die Grundwasserförderung im Wasserwerk Schierstein aufzugeben?
5. Wie wird die Qualität des über das Wasserwerk Petersau bezogenen Wassers (Mainwasser-Anteile im Uferfiltrat) gegenüber der Qualität des Rheinwasserfiltrats aus der aufgegebenen Uferfiltration Wasserwerk Schierstein beurteilt?
6. In welchem Umfang bzw. zu welchem prozentualen Anteil kann die künftige Trinkwasserversorgung Wiesbadens aus eigenen Quellen sichergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf
 - a) durch den Klimawandel zu erwartende längere Trockenperioden mit negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Taunus?
 - b) eine mögliche mittel- und langfristige Versauerung der Rohwasservorkommen im Taunus?
 - c) neue Siedlungs- und Gewerbeflächen?
7. Welcher zusätzliche Wasserverbrauch hat sich durch die neue Siedlungsfläche der Clay-Kaserne in Wiesbaden Erbenheim ergeben?
8. Welche Wasser-Bezugsmengen aus dem Hessischen Ried sind aktuell durch das Regierungspräsidium genehmigt? Können zusätzliche Wassermengen ökologisch verträglich aus dem Hessischen Ried gewonnen werden?
9. Wie ist der Verfahrensstand bzgl. der laut Presse vom August 2015 anhängigen Klage auf uneingeschränkte Nutzung der beantragten Gesamtfördermenge? Was folgt daraus für die Trinkwasserversorgung Wiesbadens?

ANLAGE

3. 16-F-03-0010

Ausgleichsmaßnahmen Rodung Lesselallee
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 09.02.2016

Die am 30.10.2014 durch die Untere Naturschutzbehörde ausgestellte Genehmigung zur Rodung der Lesselallee auf der Maarau in Kostheim beinhaltet verschiedene Auflagen, unter anderem unter Punkt 10 die folgende:

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 16. Februar 2016

„Bis zum 28.02.2015 ist dem Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 260.958 Wertpunkten (236.592 Wertpunkte nach § 30 Absatz 3 BNatSchG, 24.366 Wertpunkte nach § 15 Absatz 2 BNatSchG) gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung-KV) nachzuweisen.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wurden bis zum 28.02.2015 die in der Rodungsgenehmigung für die Lesselallee geforderten Nachweise über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erbracht?
- Wurden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Wert von insgesamt 260.958 Wertpunkten im vollen Umfang durchgeführt?
- Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wurden wo durchgeführt?

4.

Luftbelastung durch Stickoxide

4.1 16-F-03-0011

Reduzierung von verkehrsbedingten Stickoxidbelastungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 09.02.2016

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden fordert von der hessischen Landeregierung, den Luftreinhalteplan für Wiesbaden innerhalb von 9 Monaten so zu ändern, dass der seit 2010 geltende Grenzwert für Stickoxide eingehalten wird. Das mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans angestrebte LKW-Durchfahrtsverbot wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Einhaltung der NOX-Grenzwerte sicherzustellen. Es sind daher weitergehende verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- In welcher Größenordnung wurde in Wiesbaden im Jahr 2015 der Grenzwert des Jahresmittelwerts für Stickoxide überschritten?

- Welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der NOX-Belastung sind aus Sicht des Magistrats zielführend?
- Fanden bereits Gespräche mit dem Land Hessen zur Aufnahme weiterer Maßnahmen in den Luftreinhalteplan für Wiesbaden statt?
- Könnte der überhöhte Jahresmittelwert der NOX-Belastung kurzfristig dadurch gesenkt werden, dass im Rahmen eines zunächst einjährigen Versuchs Fahrverbote mit zeitlicher Begrenzung (z.B. bestimmte Wochentage) für jeweils eine Teilmenge aller privaten Diesel-PKW verhängt würden?
- Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Einführung des LKW-Durchfahrtsverbots?

4.2 15-F-03-0108

Luftbelastung durch Stickoxide vermindern

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0140 vom 03.11.2015
Stickoxide in der Atemluft stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Stadtbevölkerung dar. In vielen Großstädten, so auch in Wiesbaden, wird der von der EU vorgeschriebene und durch die 39. BImSchV in Landesrecht umgesetzte Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm/Kubikmeter im Jahresmittel regelmäßig überschritten. In Wiesbaden lagen die Werte in den letzten Jahren im Bereich der Ringkirche und der Schiersteiner Straße zwischen 55 und 60 Mikrogramm/Kubikmeter.

Die bestehenden Regelungen zur Umweltzone reichen nicht aus, um hier wirkliche Verbesserungen zu erzielen. Ursache dafür sind insbesondere praxisferne Abgasprüfverfahren, die nicht den Schadstoffausstoß im realen Fahrbetrieb abbilden. Als Folge davon fahren derzeit viele Dieselfahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone ein, deren Stickoxid-Ausstoß viel zu hoch ist. Selbst neue Euro-6-Diesel-Pkw überschreiten nach Messungen des icct (International Council on Clean Transportation) von Oktober 2014 den Euro-6-NOx-Grenzwert um durchschnittlich das Siebenfache. Damit werden die kommunalen Bemühungen um Luftreinhaltung ad absurdum geführt.

Es ist daher erforderlich, dass auf EU-Ebene umgehend realitätstaugliche Abgastests durch Firmen, die unabhängig von den Kraftfahrzeugherstellern sind, verbindlich etabliert werden und dass die behördliche Kontrolle auf Bundesebene ebenso regelmäßig wie unabhängig erfolgt.

Andererseits muss die Stadt Wiesbaden im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans alle Möglichkeiten nutzen, die zu einer Verbesserung führen können. Neben dem für die Luftreinhaltung unumgänglichen LKW-Durchfahrtsverbot sollte die Umweltzone dahingehend weiterentwickelt werden, dass nur Fahrzeuge, die nachweislich die Euronorm 6-Grenzwerte im Fahrbetrieb einhalten, einfahren können. Diese sollten hierfür eine gesonderte blaue Plakette erhalten. Beispiel hierfür: In Baden-Württemberg wird an einer entsprechenden Regelung gearbeitet.

Zur Vermeidung akuter Gefährdungssituationen für die Gesundheit der Bevölkerung sollten auch befristete Einfahrverbote zur Anwendung kommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- sich über den Hessischen und Deutschen Städtetag und ggf. weitere geeignete Gremien gegenüber der Bunderegierung dafür einzusetzen, dass
 - das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), wie in den Direktiven (EG) Nr. 715/2007 und 692/2008 vorgeschrieben, unabhängige stichprobenartige Nachtests für Abgase und CO₂-Emission regelmäßig durchführt und die Testergebnisse veröffentlicht.
 - die Bundesregierung gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission darauf hinwirkt, zur Ermittlung realistischer Abgaswerte den Verbrauchszyklus „Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure“ (WLTP) einzuführen und durch Messungen im realen Fahrbetrieb auf Autobahnen, Landstraßen und im Innenstadtverkehr zu ergänzen (Testverfahren RDE: Real Driving Emissions).
 - die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf hinwirkt, dass der Faktor einer zulässigen Abweichung von den Grenzwerten möglichst restriktiv festgesetzt wird und dass festgelegt wird, ab wann eine Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen ist.
- bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das Land Hessen neben der bereits durch das Stadtparlament beschlossenen Einführung eines LKW-Durchfahrtsverbots eine Weiterentwicklung der Umweltzone anzustreben. Es sollen dann nur Fahrzeuge, deren Abgaswerte im Fahrbetrieb den Euro-6-Standard erfüllen (blaue Plakette), in die Umweltzone einfahren dürfen.
- zu berichten, ob es nach derzeitiger Rechtslage möglich ist, bei kurzzeitigen Grenzwertüberschreitungen unmittelbar Fahrverbote oder sonstige einschränkende Maßnahmen anzuordnen, um akute gesundheitliche Gefährdungen für die Bevölkerung auszuschließen.

ANLAGE - Bericht

5. 15-F-33-0077

DL 01/16-1

Klimaschutz in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0425 vom 19.11.2015

Das „20-20-20 Ziel“ auf welches sich die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0214 vom 10. Mai 2007 verständigt hat, beinhaltet, dass bis zum Jahr 2020 der Gesamtenergieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken ist und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf

Wiesbadens auf 20 Prozent erhöht werden soll. Mit Beschluss Nr. 0082 vom 21. März 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung deshalb für die Erarbeitung eines neuen, integrierten

Klimaschutzkonzeptes unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Akteure einschließlich der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel einer gemeinsamen, nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik für die

Landeshauptstadt Wiesbaden ausgesprochen. Es soll die Grundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele darstellen. Dabei müssen alle energierelevanten Bereiche wie private Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie kommunale Liegenschaften und Infrastruktur betrachtet werden. Durch den integrierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass sich gegenseitig beeinflussende Aspekte berücksichtigt und Synergien identifiziert werden können.

Das nun vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept unterstützt das 20-20-20 Ziel der Stadt, weist gleichzeitig aber auch darauf hin, dass ein Großteil der technisch-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugung- und Verkehrsverlagerungspotentiale in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf die umfassende Bürgerbeteiligung gemacht wurden,
- welche Erkenntnisse sich daraus für die aktuellen Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ableiten lassen,
- in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine künftige Klimaschutzmanagerin bzw. ein künftiger Klimaschutzmanager für die Landeshauptstadt Wiesbaden installiert werden kann,
- welche Konsequenzen sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für das städtische Verwaltungshandeln ergeben sowie
- wie die umfangreichen Beratungsprogramme im Bereich der Energieeinsparung stärker miteinander vernetzt und gefördert werden können.

6. 15-V-61-0037

DL 05/16-2, 03/16-1

Wohnbauflächenentwicklung - Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt
- Erneuter Entwurfsbeschluss -

7. 15-V-61-0038

DL 05/16-3, 03/16-2

Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt - Entwurfsbeschluss -
Aufhebung des Bebauungsplans „Hainweg“ - Nordenstadt 1989/01

8. 15-V-61-0039

DL 05/16-4, 04/16-1

Bebauungsplan "Rennbahnstraße Bereich : Frühere Autobahnpolizeistation" im Ortsbezirk Erbenheim
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss-

9. **15-V-61-0041** **DL 05/16-5, 04/16-2**
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Feststellungsbeschluss -
10. **15-V-61-0044** **DL 05/16-6, 04/16-3**
Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan „Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt - Entwurfsbeschluss -
11. **16-V-61-0003** **DL 06/16-1**
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich " Nahversorger Bierstadter Straße " im Ortsbezirk Südost - Feststellungsbeschluss -
12. **16-V-61-0004** **DL 07/16-1**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Nahversorger Bierstadter Straße " im Ortsbezirk Südost - Satzungsbeschluss -
13. **16-V-61-0006** **DL 08/16-1**
Wohnbauflächenentwicklung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier Kureck" im Ortsbezirk Nordost - Satzungsbeschluss -
14.
Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **16-V-20-0002** **DL 05/16-10, 02/16-7**
Investitionscontrolling 4. Quartal 2015
2. **15-F-03-0048**

Plastiktütenfreier Einkauf

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0060 vom 28.04.2015

Für die Herstellung von Plastiktüten werden wertvolle Ressourcen wie Erdöl und Energie verbraucht. Plastiktüten verschmutzen die Grünflächen der Stadt, zerstören das Ökosystem der Weltmeere und schädigen Tiere und Menschen. Eine Plastiktüte ist im Durchschnitt etwa 25 Minuten im Gebrauch, bevor sie im Müll landet. Trotz des in Deutschland hoch entwickelten Abfall- und Recyclingsystems gelangen Tüten immer wieder in die Umwelt. Dort kann es Jahrzehnte dauern, bis sie sich in kleinste Partikel zersetzen. Auf solche und weitere Fakten macht zurzeit unter anderem auch die **Ausstellung im Wiesbadener Umweltladen „Plastiktüte? Nein danke!“** aufmerksam.

Einzelne Wiesbadener Einzelhändler verzichten zwar bereits auf die Abgabe von Plastiktüten und bieten ihren Kund/innen Alternativen an. Es fehlt jedoch bislang an übergreifenden und unterstützenden Maßnahmen. Die Kommunen müssen selbst tätig werden, vor allem, da die EU kein klares Verbot von Plastiktüten ausgesprochen hat. Damit fehlen für Handel und Verbraucher/innen Anreize, den unverantwortlichen Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Die Stadt Frankfurt am Main ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat das Projekt „Plastiktütenfreie Einkaufsstrassen und -zentren“ beschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Unternehmen, Marktleiter/innen, Marktbeschicker/innen, Gewerbevereinen, Einzelhandelsverband und Wirtschaftsförderung Ideen zu sammeln und ein Konzept zu erstellen, wie der Einsatz von Plastiktüten in Einkaufszentren, Einkaufsstrassen und Märkten signifikant und nachhaltig reduziert werden kann.
2. die Marktbeschicker in ihrem presseöffentlich bekundeten Interesse zu unterstützen, die Ausgabe von Plastiktüten auf Wiesbadener Märkten zu reduzieren.
3. dem Ausschuss zu gegebener Zeit über den Fortgang des Projektes zu berichten.

ANLAGE - Bericht

3. 16-V-61-0007 DL 09/16-6

Entwicklungskonzept Salzbachroute

4. 16-V-61-0008 DL 09/16-7

Gestaltung der Fläche zwischen Rhein-Main-Hallen und Landesmuseum

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Seite 10 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 16. Februar 2016

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender